

Bewertung des Bundesrichters Martin SCHUBARTH

Eidgenössischer Obervogt im Ruhestand. Er nannte sich einst «Bundesrichter»
und arbeitete im Palast des Bundesgerichtes
avenue du Tribunal fédéral 29, 1000 Lausanne 14

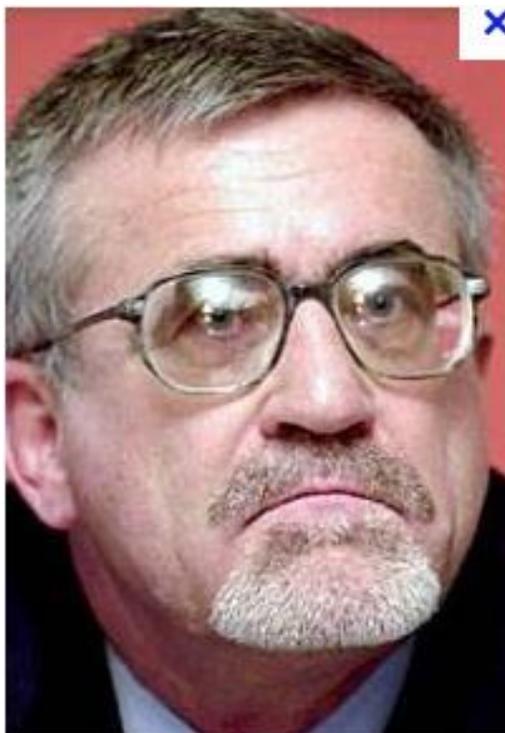
Privatadresse:

Chemin du Levant 44, 1005 Lausanne

Internet-Portal: www.bger.ch

Privattelefon: 021-728 83 82

Zivilstand: verheiratet mit Musa (Ukrainerin)



Martin SCHUBARTH, «der Spuckrichter»



Der Briefkasten der Eheleute SCHUBARTH

Ansichten der Behausung



Zugang zum Haus von Osten her



Dem Genfersee zugekehrte Hausfassade (Süden)

Profil

Geboren am 09.06.1942. Bürgerort: Basel Stadt. Sozialist. Rechtsstudium in Basel. Basler Anwaltspatent im 1968. Von 1976 bis 1983 Universitätsprofessor, zuerst in Bonn, dann in Hannover. SCHUBARTH war vom 1982 bis 2004 «Bundesrichter», in der strafrechtlichen Abteilung, die er jahrelang präsiert hat. Bundesgerichtspräsident in den Jahren 1999/2000.

Am 11.02.03 passierte die Spuckaffäre, welche ihn schliesslich zum Rücktritt zwang.

Als Advokat in der Kanzlei RUSCONI et Associés rezykliert.

Einige Opfer dieses von Justizdogmen mit Blindheit geschlagenen Richters:

Michèle RYDLO

Peter OTT

Paul OTT

Michel BURDET

Marc-Etienne BURDET

Gerhard ULRICH

Daniela SAUGY

Opfer von SCHUBARTH's Justizverbrechen:

Naghi GASHTIKHAH

Alain BOLLE

Das Ehepaar M.-E.+J.-P.S.

Claudio MOLINARI

Referenzliste (Seit dem Jahr 2000 gesammelte Beobachtungen):

Anzahl Negativreferenzen: 23

Anzahl Positivreferenzen: 0

SCHUBARTH hat aus dogmatischer Blindheit heraus als Unrechtsmaschine funktioniert.

Der Spuck-Bundesrichter Martin SCHUBARTH

Martin SCHUBARTH, damals amtierender Präsident der strafrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes, war einer der Bundesrichter, die wir besonders im Visier hatten. Er war u.a. in die Fälle von **Alain BOLLE** und **Claudio MOLINARI** verwickelt. Er hatte die diesbezüglichen Bundesgerichtsurteile (BGE) 6P.142/1993 vom 28.01.94 und 6P.187/2000 bzw. 6S.829/2000 vom 15.05.01 mitzuverantworten.

Am 07.01.03 wurde Alain BOLLE nach 11 Jahren Einkerkung freigelassen. Frühmorgens passten wir zu viert, zusammen mit Alain BOLLE vor dem Bundesgericht bei einer Aussentemperatur von -6° C die Ankunft von SCHUBARTH ab (*24 Heures* vom 09.01.03, S. 23). Wir wollten ihm sein Opfer präsentieren. Es gelang ihm aber, uns zu entgehen. Wir konnten ihn auch nie telefonisch erreichen, weder bei ihm zuhause noch an seinem Arbeitsplatz.



Deshalb redigierte ich am 09.03.03 an **SCHUBARTH** einen einschlägigen offenen Brief an seine Wohnadresse. Nach einer abendlichen Routinetour für die ExpressPost, machte ich mit dem gelben Lieferwagen der Post in **SCHUBARTH** Wohnquartier halt. Es lag auf meinem Rückfahrtweg. Mir ersparte das kostbare, knappe Zeit. Es regnete. Hastig bediente ich seinen Briefkasten sowie jene seiner Nachbarn. Offenbar hatte mich der Angegriffene dabei beobachtet.

Martin Schubarth

Wenige Tage später wurde ich von der Leiterin der ExpressPost Lausanne ins Büro des Sicherheitsbeauftragten der lokalen Postdirektion ins oberste Stockwerk an der Avenue d'Ouchy 4 zitiert. SCHUBARTH hatte beim Hauptsitz in Bern gegen mich geklagt. Ich gestand ohne Umschweife und wartete etwas bang auf die Entscheidung.

Am 11.02.03 ereignete sich die sogenannte Spuckaffäre im Bundesgericht. SCHUBARTH wurde in den Massenmedien angeprangert, den ihm missliebigen *NZZ*-Korrespondenten Markus FELBER am Bundesgericht im Beisein eines Gerichtschreibers angespuckt zu haben. Gemäss seiner Version war er erkältet gewesen und hätte einen Hustenanfall gehabt. Es half ihm nichts. Es war wohl

für seine Kollegen eine willkommene Gelegenheit, ihn loszuwerden. Zermürbt gab er Monate später auf und trat zurück. Siehe:

http://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Schubarth#Die_.C2.ABSpuck-Aff.C3..A4re.C2.BB

Der Vorfall rettete mir womöglich die Stelle. Ich kam nämlich wegen meiner oben beschriebenen Pflichtverletzung mit einem schriftlichen Verweis davon. In den Augen meiner Vorgesetzten hatte ich ja «nur» einen jämmerlichen «Spuckrichter» belästigt, zwinkerte man mir zu.

Mich selbst hatten die Spuckvorwürfe nie überzeugt. Mir schien, SCHUBARTH sei in diesem Fall selbst zum Justizopfer geworden. Er konnte doch gar nicht so blöd gewesen sein, den Journalisten im Beisein eines Zeugen vorsätzlich angespuckt zu haben. Ich liess ihn wissen, dass ich ihn im vorliegenden Fall für unschuldig hielt. Am 07.10.03 schrieb ich ihm einen ausführlichen Brief.

www.swiss-justice.net/id/schubarth (Link vom «Staatsanwalt» **Yves Nicolet** illegal zensuriert).

Elf Tage später, am Samstag, den 18.10.03 läutete ich in Begleitung eines Dutzend Aktivisten unangemeldet an seiner Haustüre. Herr und Frau SCHUBARTH traten auf ihren Hofplatz hinaus und es kam zu einem freundlichen Gespräch. Wir erfuhren, dass Frau Musa SCHUBARTH einmal inkognito an einer unserer Versammlungen teilgenommen hatte. Sie sei vom Leid der Justizopfer beeindruckt gewesen.

Weiter kamen wir mit SCHUBARTH nicht. Er konnte offenbar nicht die Kurve kriegen und einsehen, welche unheilvolle Rolle er in den schweren Fällen (Beispiele: **Alain BOLLE**, **Claudio MOLINARI**) gespielt hatte. Er stand sich wohl selbst im Weg, um vom Saulus zum Paulus zu werden und zog es vor, Weltwoche-Kommentator und in seinen alten Tagen Advokat zu werden.

Bewertung der Juristen

12.10.10.16/GU